



Abteilung 13

→ **Umwelt und
Raumordnung**

GZ: ABT13-38.20-184/2010-263

Ggst.: **RMVG, Restmüllverwertungs Gesellschaft mbH & Co KG**
Eisenerz
Deponie Paulisturz
Erhöhung des Gesamtvolumens mit einer Kubatur im Ausmaß
von 115.000 m³

Abfall-, Energie- und Wasserrecht

Bearbeiter: Mag. Stefan Bogusch
Tel.: 0316/877-4069
Fax: 0316/877-3490
E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at

**Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen**

Hier: Abfallrechtliche Genehmigung gem. § 37 Abs.1 AWG 2002

Graz, am 19.12.2019

Öffentliche Bekanntmachung des abfallrechtlichen Genehmigungsbescheides des Landeshauptmannes von Steiermark vom 19.12.2019, GZ.: ABT13-38.20-184/2010-262

Mit der Eingabe vom 13. 11. 2017 hat die **RMVG, Restmüllverwertungs Gesellschaft mbH & Co KG** mit Sitz in Erzberg 3, 8790 Eisenerz die **abfallrechtliche Genehmigung** für die Erhöhung des Volumens der im Gemeindegebiet Eisenerz auf den Grundstücken Gst. Nr. 388/3 der KG Eisenerz gelegenen Reststoffdeponie mit der Bezeichnung „Deponie Paulisturz“ im Gesamtausmaß von 115.000 m³, welche durch die Änderung der Oberflächengestaltung der Deponie erzielt werden kann, beantragt.

Bei der gegenständlichen Erhöhung des Volumens der Reststoffdeponie handelt es sich um eine IPPC-Anlage gemäß Anhang 5, Teil 1, Ziffer 4 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002, worüber ein Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen war.

Der verfahrensgegenständliche Antrag vom 13.11.2017 wurde gemäß § 40 AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 71/2019 in der Tageszeitung „Kleine Zeitung“ am 07.10.2019 bekanntgemacht und die Einreichunterlagen vom 10.10.2019 bis einschließlich 21.11.2019 öffentlich aufgelegt.

Dem Verfahren wurden Amtssachverständige aus den Fachbereichen Abfall- und Deponietechnik, Geologie und Stoffstromkontrolle beigezogen. Von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung

wurde abgesehen. Den der Abfallrechtsbehörde bekannten beteiligten Parteien wurden die erstatteten Befunde und Gutachten zur Kenntnis gebracht.

Der Landeshauptmann von Steiermark als Abfallrechtsbehörde erteilte mit Bescheid vom 19.12.2019, GZ: ABT13-38.20-184/2010-262, gemäß § 37 Abs. 1 i.V.m. § 40, 41, 42 und 43 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002, BGBl I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 104/2019, die abfallrechtliche Bewilligung zur Erhöhung des Deponievolumens der Deponie Paulisturz im Ausmaß von 115.000 m³.

Der genannte Bescheid wird für die Dauer von sechs Wochen, das ist vom 23.12.2019 bis 03.02.2020 im **Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung**, Stempfergasse 7, 8010 Graz, 6. Stock, Zimmer 602, während der Amtsstunden (Mo – Do 08:00 – 15:00 Uhr, Fr. 08:00 – 12:30 Uhr), aufgelegt.

Es kann **jedermann** innerhalb der Auflagefrist in den Bescheid Einsicht nehmen. Eine vorhergehende Terminabsprache zur Einsichtnahme wird empfohlen.

Hinweis:

Gemäß § 40 Abs. 1b AWG 2002 ist ein Genehmigungsbescheid gemäß § 37 Abs. 1 für eine IPPC-Behandlungsanlage oder eine Verbrennungs- oder Mitverbrennungsanlage, die einer Verordnung gemäß § 65 Abs. 1 unterliegt, mindestens sechs Wochen bei der Behörde aufzulegen. Die Auflage ist in geeigneter Form bekannt zu machen. Die Bekanntmachung hat Angaben über das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit zu enthalten.

Für den Landeshauptmann:

Die Abteilungsleiterin:

i.V. Mag. Stefan Bogusch

(elektronisch gefertigt)